

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 26.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 25. Juni 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Zur Beachtung!

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht vierteljährlich im Reichs-Arbeitsblatt eine Übersicht über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften. An der Berichterstattung für diese Statistik wird sich auch unser Verband ab 1. Juli beteiligen. Daraus erwächst für alle arbeitslosen Mitglieder, ganz gleich ob dieselben unterstützungsberechtigt sind oder nicht, die Verpflichtung, jede Arbeitslosigkeit bei der Lokalverwaltung zu melden. Im Interesse einer zuverlässigen Statistik werden Mitglieder dringend gebeten, die geringe Mühe der Meldung nicht zu scheuen. Es ist notwendig, daß in Zukunft alle Arbeitslosenfälle ohne Ausnahme gemeldet werden.

Die Lokalverwaltungen erhalten mit der dieswöchigen Heftausgabe die entsprechenden Formulare zugesandt und zwar

1. Listen, in die alle Arbeitslosenfälle einzutragen sind. Die Lokalverwaltungen mögen die Listen sofort in den ebenfalls beiliegenden Aktendeckel einheften;
2. Meldebekarten, auf die am Schlusse jeden Vierteljahres die aus der Liste sich ergebenden Zahlen zu übertragen sind;
3. eine Anweisung, die einige Erklärungen enthält. Diese Anweisung möge man ebenfalls zu den Listen in den Aktendeckel legen, damit sie jederzeit zur Hand ist.

Wir bitten die Lokalverwaltungen, die erforderlichen Anordnungen sofort treffen zu wollen, die Listen ordnungsmäßig zu führen und die Angaben an jedem Quartalschluß pünktlich einzusenden. Leider war es nicht möglich, die Formulare früher zu versenden, da dieselben erst in den letzten Tagen vom Kaiserlich Statistischen Amt bei der Geschäftsstelle in Cöln eintrafen.

Der Zentralvorstand.

J. B.

Heinrich Kartscheid, Verbandsvorsitzender.

Kapital und Arbeit.

Die Gewerkschaft ist der Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen, der Lohnarbeiter, zwecks notwendiger, den veränderten Zeit- und Erwerbsverhältnissen Rechnung tragender Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage, durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die einzelnen Berufe bilden Verbände, von welchen die Interessen der Angeschlossenen im Rahmen der Staatsgesetze, der christlichen Sittengesetze, mit allem möglichen Nachdruck dort vertreten werden, wo der Einzelne nichts vermag. Prinzipiell sind unsere christliche Gewerkschaften keine Gegner irgendwelcher Stände; weder dem Unternehmer noch den Interessen des Volksganges setzen sie feindlich gegenüber, sie dienen lediglich dem, von den seither bestehenden Volksklassen durch die wirtschaftlichen Verschiebungen abgezweigten vierten Stande, dessen Stellung im öffentlichen und Wirtschaftsleben nicht den Verhältnissen entspricht, die ihm zukommen auf Grund der Gerechtigkeit, der Erhaltung wirtschaftlichen Leistungsvermögens und der aufstrebenden Entwicklung. Einen Klassenkampf im Sinne der Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise kennen die christlichen Gewerkschaften nicht. Kapital und Arbeit sind aufeinander angewiesen. Einmal kann das Andere nicht existieren, jedes muß sich mit Hilfe des Andern erhalten. Ist doch das Kapital an sich tatsächlich sehr oft verschlichtete, aufgesparte Arbeit, notwendig immer wieder neue Werte zu erzeugen mit Hilfe der Arbeitsfähigkeit der Arbeiter, deren Fähigkeit an sich wiederum eine Form von Kapital ist. Somit besteht kein aboluter Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital. Des einen Interesse ist auch meistens das des Andern. Eine gerechte Kapitalvertretung darf sich allerdings nicht fragen: „Was muß ich der Arbeitsfähigkeit vom Gewinne weihen, auf daß sie eben am Leben bleibt?“ Der die Wert erzeugenden Arbeitsfähigkeit kommt mehr zu. Eine in dieser Weise gerecht behandelte Arbeiterschaft erwächst von selbst einem unwürdigen vom Unterdrückertum verschuldetem Volk. Sie erstrebt von selbst höhere Bildung, Sittlichkeit und Ansehen. Und hat nicht daran das Kapital auch wieder seinen Vorteil?

Eine möglichst gebildete, intelligente Arbeiterschaft ist die Lebens- und erhaltende Basis der Industrie im Wettbewerbe der Nationen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit führen aufwärts, die vielfach unwürdigen Gegen-

sätze von heute aber führen ab vom aufsteigenden Wege. Liegt doch in ihnen nichts als Zwietracht, haltloses Schwanken zwischen von Not bedingter Unterwürfigkeit, Ueberhebung und Gerechtigkeit; eine natürliche Folge industriellen Despotismus, unter dem der Arbeiter die Selbstachtung und das Selbstvertrauen verliert, in stupiden Stumpfsinn verfällt oder auch zur Auflehnung schreitet. Ist es nun aber dem Ausfließen einer Industrie, dem Wohle des Ganzen förderlich, mit einer fast systematisch gezüchteten stumpfsinnigen oder renitenten Arbeiterschaft einseitige Interessen zu verfolgen? Sicherlich nicht! Mit weitsehenden großzügigen Industrieführern steigt mit dem gerechteren Sinngehalt der Arbeit gleichzeitig auch die Industrie zu höherer Blüte: Eins bedingt das andere. Traurig und beschämend für industrielle Machthaber ist es, wenn sie in totaler Verkennung dessen, was den sozialen Körper gesund macht, sich so gebärden, als ob die Durchführung unserer Gewerkschaftsgrundsätze die Macht und Herrlichkeit der Industrie zum Bankrott brächten. Wenn solche materialistisch-klassenkämpferische Industrieführer an Respekt verlieren und ihr Verdienst um die Hebung des Kulturlebens ein wenig ehrenvolles Prädikat erhält, tragen sie allein Schuld daran. Weitblickende, von materialistischen und klassenkämpferischen Vorurteilen und Anschauungen freie Männer, können den Grundsätzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung wohl zustimmen.

Für gegenwärtige wie kommende Arbeitergeschlechter kämpft der Gewerkschaftsgebante gegen die ungerechte, unbarmherzige Gewinnucht, welche kurzschichtiger Raubwirtschaft gleich ist, die wohl Wälder abholzt, aber an eine Weiterpflanzung nicht denkt oder nicht will, aus Selbstsucht um des eigenen Geldsacks willen. Dieser Raubwirtschaft steht der christliche Gewerkschaftsgebante eine hemmende Schranke. Er schützt den Schwachen gegen den Starken, die Ausgebeuteten gegen ungerechte Ausbeuter. Er stellt die Qualität über die Quantität. Den Produzierenden über das Produkt, den Menschen über das glänzende Silber oder Gold. Vertrauen, Zuneigung und Achtung soll den Wirkungsgrad der Arbeit erhöhen, veredeln und für beide Teile, Arbeiter und Arbeitgeber, gedeihlicher gestalten. In hohem Grade förderlich wäre es, wenn die Vertreter des Kapitals ihren Arbeitskräften oder deren Vertretern, ebenso tolerant gegenüberständen, als letztere es ihnen gegenüber bei Verfolgung gewerkschaftlicher Prinzipien sind. Ebenso würden sie sich Achtung eringen, wenn sie die Gewerkschaft und ihre Politik nicht ignorierten, sondern mit bereitwilliger Offenheit studierten.

Gegenseitiges Verstehen ist beiden Produktionsfaktoren unumgänglich notwendig, soll das Friedensproblem zu beiderseitiger Zufriedenheit gelöst werden. Unkenntnis ist die Mutter des Vorurteils und des Hasses, der Friede kann nur einziehen, wenn man Standpunkt und Haltung des Gegners richtig begreifen lernt. Alle Versicherungen des Wohlwollens seitens der Unternehmer, mögen sie noch so erfreulicher Art sein, lösen nicht endgültig das Problem. Dies kann nur gelöst werden durch Anerkennung der Arbeiterrechte, durch bereitwilliges Verhandeln und durch korporative Vertragsverhältnisse, welche alle Arbeitsbedingungen regeln. Erfreulicherweise ist hierin schon ein befriedigender Fortschritt zu verzeichnen. Um- und einsichtige Unternehmer bestreben sich, die tariflichen Vorteile sich zu sichern, da diese geeignet sind, sowohl der Schmutzkonzurrenz zu begegnen, als auch im eigenen Betriebe statt unsichere Schwankungen stetigere Bedingungen zu erhalten. Durch Anerkennung der Arbeiterrechte tragen sie den Geist der Befriedigung wie williger Mitarbeiterchaft unter ihre Arbeiter. — Es lehrt uns die Menschheitsgeschichte, daß es leider zu allen Zeiten einzelne wie ganze Gesellschaftsklassen gab, die den unruhmlischen Beruf in sich fühlten, sich dem naturnotwendigsten Fortschritte der Zeit entgegenzustellen aus Gründen ideeller, materieller oder auch despotischer Art. Die gleiche Geschichte tut dar, daß jene, welche vermeinten, dem rollenden Rade der Zeit den Hemmschuh anlegen zu können, endlich mit Wucht bei Seite geschleudert wurden. Die Entwicklung geht ihren Weg, und kurzschichtige kleine Geister können es sein, die sich ihr in törichter Weise entgegenstellen. Wenn auch vorerst verkannt und bekämpft, — das Beste und Gerechte wird doch zum Durchbruch und Sieg kommen. Was einer Bewegung, sei sie geistiger oder politischer Art, Schwung und Eroberungskraft einflößt, das sind große Ideale, die ihr zu Grunde liegen, für deren Verwirklichung sie kämpft. Jede Bewegung anderer Art, in der nicht der Gottesgedanke die Methoden menschlichen Strebens umgrenzt, trägt den Keim des Todes in sich. In Erwägung dessen sollte die Anerkennung der Menschenrechte der Arbeiter vom Unternehmertum zum Prinzip ihrer Forderung erhoben werden. Dies wäre eine Anerkennung der Würde und des Wertes der Arbeit, der Wertschätzung und Gleichberechtigung der mit körperlicher Arbeit betätigten Menschen. Nur der kann ein wahrhaft edler Mensch sein, der im Mensch den Menschen achtet, und ihn nicht als Maschine oder Ware betrachtet. Eine daher gehende freie Anerkennung wird untrüglich ein festes Band um Arbeit-

geber und -nehmer schlingen, ein besseres „Sichverstehen“ dieser beiden wichtigen Produktionsfaktoren herbeiführen; für Geber und Empfänger gleichermaßen ein Segen und eine dauernde Wohltat für Arbeiter, Unternehmer und das ganze Volk.

Für den sozialen Fortschritt.

Ein neuer Beweis für die sozial fortschrittliche Gesinnung der Bayerischen Staatsregierung ist ein Erlass, den das „Amtsblatt der Königlichen Staatsministerien des Äußeren und des Innern“ mitteilt, und der Staatsminister Freiherrn von Podewils an die bayerischen Gewerbeinspektoren ergangen ließ:

„Die Revisionsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten hat im allgemeinen eine zum Teil auf die Personalvermehrung des letzten Jahres zurückzuführende Steigerung erfahren; in mehreren Aufsichtsbezirken ist indes die Revision der Motorbetriebe nicht unerheblich gegen das Vorjahr zurückgeblieben, was mit der Wichtigkeit dieser Klasse von Betrieben vom Gesichtspunkt des Arbeiterschutzes aus nicht zu vereinbaren ist. Eine sehr bemerkenswerte Zunahme — und zwar eine verhältnismäßig und sogar absolut größere als die Zahl der männlichen Arbeiter — zeigt im Berichtsjahr die der weiblichen Arbeiter. Die wachsende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der gewerblichen Gütererzeugung erhöht die Gefahr, daß Frauen mit Arbeiten beschäftigt sind, die für den weiblichen Organismus nicht geeignet sind. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten und durch geeignete Schritte dieser Gefahr entgegenzuwirken.“

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Frauenarbeit steht das bedauerliche Anschwellen der Zahl der Betriebe, in denen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen ermittelt wurden. Diese Zahl ist von 1013 im Jahre 1906 auf 1497 im Jahre 1908 gestiegen; die Zahl der wegen Zuwiderhandlungen bestraften Personen zeigt dagegen in den fraglichen Jahren eine Abnahme von 165 auf 129, eine Statistik, die wohl auf milde Beurteilung schließen läßt. Eine entsprechende Erscheinung zeigt die Statistik der Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter; ein energisches, wohl durch die Ministerialentscheidung vom 13. April v. J. veranlaßtes Vorgehen der Behörden zeigt sich hier nur gegenüber den Zigeleien. Ich nehme deshalb Anlaß, von neuem darauf hinzuweisen, daß die Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter in denjenigen Betriebszweigen, in denen ersahrungsgemäß Zuwiderhandlungen besonders häufig sind, wie insbesondere in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, in den Steinbrüchen und Zigeleien sowie überhaupt in der Industrie der Steine und Erden, nur bei Anwendung unnachlässiger Strenge Beachtung finden, und erwarte ein entsprechendes Vorgehen seitens der beteiligten Behörden.

Im Vollzug des Kinderschutzgesetzes sind zwar Fortschritte wahrzunehmen; doch ist der Stand seiner Durchführung noch immer durchaus nicht befriedigend. Bessere Erfolge lassen sich von einer intensiveren Beaufsichtigung des Vollzuges sowohl durch die lokalen Polizeibehörden wie durch die Gewerbeaufsichtsbeamten erwarten.

Während die Zahl der Unfälle im allgemeinen einen Rückgang aufweist, ist sie im Betriebe der Steinbrüche und Grubereien wiederum gestiegen; nicht weniger als 19 tödliche Unfälle und damit 14 Prozent aller tödlichen Unfälle des Betriebsjahres werden aus diesen Betrieben gemeldet. Der an diesen betriebliebenen Unfällen so vielfach die Schuld tragende fehlerhafte Abbau ist mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Die ernsteste Aufmerksamkeit erfordern die Berufskrankheiten der Arbeiter. Seitens der Polizeibehörden und der Gewerbeaufsichtsbeamten ist mit Nachdruck auf den gewissenhaften Vollzug der für eine Reihe gesundheitsgefährdender Gewerkszweige ergangenen Bundesratsvorschriften hinzuwirken. Der Bekämpfung der Berufskrankheiten dient auch die Aufstellung des k. Landesgewerbearztes in München; die ausgedehnte Inanspruchnahme dieses seit Beginn des Jahres bestellten Beamten durch seine Zugehörigkeit zur Revision gesundheitsgefährdender Betriebe ist veranlaßt; der Landesgewerbearzt wird nur dann seiner Aufgabe gerecht werden können, wenn ihn von allen Beteiligten, insbesondere von Seiten der Ärzte, der Arbeiter und der Arbeitgeber, sachdienliche Mitteilungen über Erkrankungen von Arbeitern zugehen, die im Zusammenhang mit der Berufskrankheit stehen; die beteiligten Kreise sind hierüber aufzuklären.

Die Errichtung von Gewerbegerichten hat auch im Jahre 1908 Fortschritte gemacht; doch gewinnen sie nur langsam Eingang in industriellen Landbezirken. Ich empfehle wiederholt für solche Bezirke die Errichtung von Distrikts-Gewerbegerichten, wie solche bereits mehrere, mit

guten Erfolg auch als Einigungsämter bei Lohnkämpfen, tätig sind.

Bleibend nehmen auch andere Regierungen Veranlassung, solche Anweisungen an die Gewerbeinspektoren zu erlassen. In einigen Bundesstaaten wäre dies auch dringend notwendig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Juni fällig ist

An Stelle des aus dem Zentralvorstand ausgeschiedenen Kollegen Schmitz wurde von der Generalversammlung der Zahlstelle Köln der Kollege Hermann Ginters-Nachen gewählt. Der Zentralvorstand setzt sich nunmehr aus folgenden Kollegen zusammen:

- Heinrich Kurtscheid, Köln Palmstraße 14. (I. Vorst.)
- Theodor Meyers, " " "
- Johann Sießen, " Klapperhof 12.
- Heinrich Bunsie, " Rippes, Steinbergerstr. 6.
- Karl Meyer, " Sigelstein 63.
- Cornelius Ulfamer, Krefeld, Dionysiusplatz 22 (II. Vorst.)
- Arnold Biffels, Effen (Nache), W. Walterstr. 9.
- Otto Knebel, Eberfeld, Gaswärl 1.
- Karl Berber, Hingsdorf b. Brühl, Hauptstr. 93.
- Hermann Ginters, Nachen, Poststr. 4.

Arbeitslosenratifiz. Wie aus der, an der Spitze dieser Nummer getragenen Bekanntmachung hervorgeht, beteiligt sich unser Verband nunmehr auch an der Berichtserstattung an der vom Kaiserlich-Statistischen Amt veröffentlichten Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften. Aus dieser Beteiligung erwächst den Zahlstellen die Aufgabe:

1. alle arbeitslosen, zugerechneten und durchgerechneten Verbandsmitglieder, ganz gleich ob dieselben Unterstützung erhalten oder nicht, in eine Liste einzutragen;
2. am Schlusse eines jeden Monats und zwar bis spätestens 4. Januar, 4. April, 4. Juli und 4. Oktober, die auf der Postkarte des Statistischen Amtes verlangten Angaben auf der Liste herauszugeben, die Listen auf die Postkarte zu übertragen und letztere an die Geschäftsstelle des Verbandes einzuschicken.

Nicht in die Liste eingetragen und mitgezählt werden dürfen freitretende, gemahngestellte, ausgesperrte und frunkte Mitglieder.

Bei zu- und durchreisenden Mitgliedern werden in die Liste: „Schonzeit der arbeitslosen Tage im Monat“, nur die Tage eingetragen, die nicht bereits in der vorhergehenden Zahlstelle eingetragen sind. Zum Beispiel: ein Mitglied melde sich am 3. Juni in einer Zahlstelle an und melde sich erst am 10. Juni in der nächstfolgenden Zahlstelle, um dort Arbeit oder Reiseunterstützung zu erhalten. Der betreffende Funktionär trägt dann die Zahl der Tage vom 3. bis 10. Juni, sowie der weiteren Tage ein, die das Mitglied sich noch an die arbeitslos gehalten hat. Von der Reiseunterstützung wird nur von jedem Funktionär die Summe eingetragen, die am Orte ausbezahlt wurde. Es sind also sowohl die Tage wie auch die Unterstützungen, die in anderen Zahlstellen gezahlt bzw. ausbezahlt wurden, nicht einzutragen.

Die Beiträge aus der Haupt- und die aus der Beihilfe werden zweckmäßig jede für sich in ein Einvernehmen untereinander in die Liste eingetragen. Es ist bekannt dem Kassierer auch später noch die Möglichkeit gegeben, genau festzustellen, was jedes einzelne Mitglied aus der Haupt- und aus der Beihilfe bezogen hat. Auf den Postkarten sind die Beiträge aus Haupt- und Beihilfe zusammengezählt anzugeben.

Unter „Hilf“ sind diejenigen Mitglieder zu verstehen, die am Orte gearbeitet haben.

In die Rubrik „Reiseunterstützung“ sind nur die Reiseunterstützungen einzutragen. Die Postkarte muß gleich nach Quartalsabschluss angefüllt werden. Karten, die nach dem 4. Januar, 4. April, 4. Juli und 4. Oktober bei der Geschäftsstelle einlangen, können nicht mehr zu der Statistik verwertet werden. Die Karte muß also in den Tagen vom 1. bis 3. der oben angegebenen Monate ausgefüllt und abgehändigt werden.

Auch diejenigen Zahlstellen, die keine arbeitslosen Mitglieder im bezugsnehmenden Quartal gehabt haben, müssen die Karte einfüllen. In diesen Fällen ist auf der Karte nur die Mitgliederzahl der Zahlstelle anzugeben.

Die Listenverordnungen werden gegeben, die alle schrittweise zu liefern und die Angaben zu jedem Quartalsabschluss pünktlich einzuschicken. Nur wenn alle Zahlstellen ihre Pflicht erfüllen, ist es möglich, dem Kaiserlich-Statistischen Amt die erforderliche Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in unseren Verbänden liefern zu können.

Das zur Durchführung der Ratifizischen Arbeiten benötigte Formular-Material geht den Zahlstellen mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung zu.

Bestehen gegenseitig die Mitgliedschaft Nr. 218 des christlichen Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz, auf dem Namen Martin Schmid lautend. Das Buch ist für ungenutzbar.

Lohnbewegung.

Arbeitslosenratifiz! Treibt keine Arbeit, so, ohne auch weiter bei der Berechnung der Zahlstellen zu unterstützen, gleich ob im Zuge der Sperre über den Betrag bekannt gegeben ist oder nicht. Letztere Sperrenpunkte erfordern es nicht, daß bei der gegenwärtigen Lohnbewegung nicht sofort alle Bewegungen und Schritte an die große Stelle gebracht werden.

Die Listenverordnungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zahlstellen die Aufgabe, mit Arbeitslosenratifiz einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuschicken.

Der Kampf ist ungenutzbar.

Edmund und Hoffmanns: Greven, Mühlhans, Preßler (Kant & Lang, Groppe (Hörschlag), Bab

Deynhausen (Droste und Ottensmeyer), Wrisshofen, Rarnberg, Triet (M. Joh. Martin), Billingen, Sinsburg (Zehle), Donaueschingen, Steinheim I. Westf., Meran (Tirol), Remmigen, Schreiner und Hilfsarbeiter: Babisch, Rheinfelden (Elektro-Chemische Fabrik Natrum), Sägearbeiter: Düsseldorf (Hülfring), Tapezierer: München, Stellmacher: Hamburg, Darmen, Eberfeld, Zimmerer: Greven.

Stellmacher-Bewegung in Eberfeld-Darmen. Gegen Ende des vergangenen Monats traten die Stellmacher und Schmiede der beiden Schwesterstädte an ihre Arbeitgeber heran, zwecks Verbesserung ihrer gebrüchten wirtschaftlichen Lage. Gefordert wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, eine 10% Lohnerhöhung, ein Mindestlohn von 50 Pfennig für selbständige Stellmacher und Feuerschmiede, und von 45 Pf. für Beschlagsschmiede, Radmacher und Banlarbeiter; sowie Abschaffung von Kost und Logis beim Meister und sanitäre Verbesserungen in den Werkstätten. In der ersten Verhandlung schien es, als ob eine friedliche Einigung zu erreichen sei. Jedoch in einer späteren Verhandlung erhielten diejenigen Meister die Oberhand, welche keine Gesellen beschäftigen und so war das Resultat voraussehen, umso mehr als auch die schon gemachten Zugeständnisse wieder zurückgezogen wurden. Am Montag, den 14. Juni wurde allgemein die Arbeit eingestellt, nachdem es in einem Betriebe schon früher zur Arbeitsseinstellung gekommen war. Die Durchführung des Kampfes erfordert angestrengteste Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen, da bei der großen Zahl der Betriebe und den weiten Entfernungen die Uebersicht sehr erschwert ist. Nach berühmten Mustern haben die Meister bereits in der vorigen Woche eine schwarze Liste veröffentlicht, in welcher sogar eine Klassifizierung der im Kampfe stehenden Kollegen vorgenommen worden war. Eine Anzahl der Verzeichneten hatte keinerlei Kennzeichnung erhalten, während die übrigen teils 1, 2 oder 3 Kreuzen erhielten, einer sogar deren 4. Ob die Meister sich von einer solchen Liste denn wirklich einen Erfolg versprechen? Es haben sich heute schon eine Anzahl Meister gemeldet, welche gerne wieder ihre alten eingearbeiteten Leute im Betriebe hätten und erklärten, sie würden höchstens einige Tage abwarten, wenn inzwischen keine allgemeine Einigung möglich sei, würden sie herwilligen. Junge muß vor wie nach streng ferngehalten werden.

Aus den Verbandsbezirken.

Öffentliche Bezirkskonferenz.

Am 16. Mai fand in Danzig für die nordostdeutschen Zahlstellen des Verbandes eine Bezirkskonferenz statt. Erschienen waren je zwei Delegierte aus den Zahlstellen Gzerst, Danzig I., Danzig II., Schönlaube, Joppot-Dliva. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Guttstadt und Neustadt Westp. Außer den Delegierten nahmen noch eine Anzahl Kollegen aus den Zahlstellen Danzig und Joppot-Dliva an den Verhandlungen teil. Das Bureau wurden gewählt Kollege Stolz-Schönlaube als Vorsitzender und Kollege Ladmann-Joppot als Schriftführer.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung schritt man zur Erörterung der Berichte aus den Zahlstellen. Kollege Klein-Gzerst führte aus, daß die Verhältnisse in Gzerst keine besonders günstigen waren. Bei 11 stündiger Arbeitszeit erhielten die Kollegen und zwar Maschinenarbeiter einen Lohn von 15 bis 19 Pf. Viele Arbeiter stehen der Organisation noch fern; dieselben für den Verband zu gewinnen, solle die nächste Aufgabe der Zahlstelle sein.

Kollege Klein-Danzig I. führt aus, daß sich die Zahlstelle gut entwickelt habe. Die Mitgliederzahl sei im letzten Jahre auf fast das Doppelte gestiegen. Eine Kommission, die sich gebildet hat, um die Agitation zu betreiben, hat sich gut bewährt und besonders ist ihr es zu verdanken, daß sich die Zahlstelle so entwickelt hat.

Kollege Hinz-Danzig II. betont, daß die Zahlstelle nur aus Reichel-Holzarbeiter besteht. Die Kollegen hätten infolge der schlechten Konjunktur schwer zu leiden gehabt.

Kollege Schopohl gab den Bericht von Guttstadt: Auch hier sind die Löhne miserabel. Die Kollegen (Sägearbeiter) verdienen dort 17 bis 19 Pf. die Stunde außer einigen Ausnahmen von 25 Pf. Lebensmittel sowie Wohnungen sind dort teuer. Der Geist in der Zahlstelle ist ein guter, welches auch daraus hervorgeht, daß die Kollegen pünktlich ihre Beiträge entrichten und pünktlich ihre Abrechnung befragen. — In Anknüpfung daran gab Kollege Schopohl gleich den Bericht von der Zahlstelle Neustadt Westp.

Kollege Stolz-Schönlaube teilt mit, daß am Schlusse des I. Quartals die Zahlstelle mit 80 Kollegen abgerechnet hat. Holzarbeiter sind dort gegen 450 aufzuweisen. Schwer seien jedoch die Kollegen für den Verband zu gewinnen. Der Lohn wäre auch kein guter; denn seien auch die Lebensmittel sowie die Wohnungen teuer. Die Zahlstelle habe eine Sektion der Maschinenarbeiter aufzuweisen, die sich gut bewähre. Die Besprechungen werden in der Regel gut besucht. Dem Rat ist in nächster Zeit eine Hausagitation unternommen werden und zwar für sämtliche am Orte bestehenden Zahlstellen.

Kollege Ladmann-Joppot-Dliva berichtet, daß die Unternachmer im vorigen Jahre einen Laß vorlegen. Derselbe war für die Arbeiter unannehmbar und wurde deshalb durch die Organisation zurückgewiesen. Es gelang dann auch Beträge für die Kollegen zu erzielen.

Kollege Schopohl berichtet dann noch über die Zahlstelle Schneidemühl, die vor kurzer Zeit gegründet ist. Die Kollegen und zwar die Banarbeiter sehen jetzt im Lohnkampf, wenn sie auf dem Posten sind, wird der Kampf nicht ohne Erfolg geführt werden. — Was die allgemeine Lage im Bezirk anbelangt, so teilt Kollege Schopohl aus, sei der Geist im allgemeinen in den Zahlstellen ein guter. In

vielen Zahlstellen außer Neustadt Westp. ist ein Mitglied zu verzeichnen. Die schlechtesten Löhne werden Gzerst gezahlt und daß dieselben dort zu verzeichnen sind daran tragen die Kollegen selbst die Schuld insofern, weil sie keiner Organisation anschließen. Es müsse aber tüchtig gearbeitet werden, um den nicht organisierten zu zeigen, es nur möglich ist, durch eine geschlossene Organisation bessere Zustände zu schaffen, damit auch sie den Organisationsgedanken erfassen. Die Zahlstelle Danzig wird sich durch die gebildete Kommission weiter entwickeln, weil sich noch ein Mitglied der Arbeit hier selbst vorfindet. In einer ganzen Reihe von Orten sind Anknüpfungen gemacht worden und sind in nächster Zeit Neugründungen zu erwarten.

Nachdem hielt Kollege Klein einen Vortrag über „die Rassenführung in den Zahlstellen“. In recht anschaulicher Weise schilderte er, wie die Rassenführer die Zahlstelle zu führen sind. Der Kassierer und die Vertrauensleute seien diejenigen Faktoren, die stets zusammen arbeiten müssen, um für eine gute Geschäftsführung zu sorgen. Die Vertrauensleute regelmäßig ihren Kollegen die Zeitungsbeiträge, die Beiträge einzuholen und dann regelmäßig die Abrechnung mit dem Kassierer machen, dann kann es nicht schlecht um die Zahlstelle stehen. Der Kassierer habe dann nach der Abrechnung mit den Vertrauensleuten die entrichteten Beiträge in die Mitgliederliste einzutragen. Die Einnahmen sowie die Ausgaben seien in einem hierzu bestimmten Buch zu machen. Dieses sei notwendig, da man zu jeder Zeit eine leichte Uebersicht über den Bestand der Kasse haben und Rechnungen sowie Quittungen sind in einem großen Kasten oder in einer Aktenuappe unterzubringen. Wenn Bücher jeder Zahlstelle richtig geführt werden ist es unendlich, wenn einem Kassierer bei den Quartalsabrechnungen Schwierigkeiten begegnen. — Am den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Debatte.

Ueber die Agitation im Bezirke sprach Kollege Schopohl. Der Referent führte in seinem Vortrage zunächst an, wie das innere Leben einer Zahlstelle gestalten soll, wenn dieselbe bestrebt sein will, weiter vorwärts zu kommen. Es müsse einer Zahlstelle regelmäßig mindestens alle 14 Tage eine Vorstandssitzung stattfinden, in der die verschiedensten Fragen besprochen werden. Ebenso sind die Vertrauensleute öfters zu einer Sitzung einzuladen. Dann haben die einzelnen Zahlstellen die Hausagitation vorzunehmen und müssen darauf bedacht sein, auch in den konfessionellen Arbeitervereinen sich mehr Einfluß zu verschaffen. Besonders ist es im Osten darauf zu achten, daß die abreisenden Kollegen bei dem Eintritt in eine andere Arbeitsstelle an einem Orte, an dem noch keine Zahlstelle besteht, mit der bisherigen Zahlstelle in Verbindung bleiben. Solchen Kollegen ist regelmäßig Zeitung und sonstiges Material zu übersenden.

Nach lebhafter Debatte über die Agitation wurden die eingegangenen Anträge erledigt. Ein Antrag der Danziger Zahlstellen, einen Bezirksvorstand zu wählen, der der Bezirkssekretär zu unterstützen habe bei wichtigen Angelegenheiten, wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. Ein weiterer Antrag, Arbeitsnachweise einzuführen, wurde angenommen. Nachdem noch einige Sachen erledigt wurden dankte Kollege Schopohl für die Arbeit und Aufmerksamkeit der anwesenden Kollegen während der Konferenz und richtete zugleich an die Kollegen die Bitte, alles das zu beherzigen, was sie heute an Anregungen erhalten hätten. Der Vorsitzende Kollege Stolz sprach den Wunsch aus, daß jede Zahlstelle, in der Delegierte und Kollegen nach dem Ergebnisse der Konferenz arbeiteten, einen Zuwachs zu verzeichnen haben möchten. Der Verband müsse hier im Osten bei den Anfeindungen festen Fuß fassen, um vor allem bessere Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zu schaffen. Mit einem Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Furtwangen. Die hiesigen Ortsgruppen der christlichen Holz- und Metallarbeiter setzten sich im April v. J. mit dem katholischen Arbeiterverein, dem Arbeiter-Fortbildungsverein sowie dem Gewerbeverein von Furtwangen ins Benehmen zwecks Errichtung eines Gewerbegerichts am Orte. Um den Anschluß ebenfalls zu bekommen, beteiligten sich noch die Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine von Güttenbach und Böhrenbach an unserer Petition. Kürzlich nun ging und sowie allen anderen beteiligten Korporationen der Stadt-Gemeinde zum Gewerbegericht zu. Somit ist einem langgehegten Wunsch der hiesigen Arbeiterschaft, endlich von Seiten der hiesigen Ortsbehörde in wohlwollender Weise entgegen worden. Wir sind nun einer halbigen Zahl zum Gewerbegericht entgegen und auf unsere Wünsche hin die Verhältnismäßig vorgezogen ist, wird hoffentlich der Wahlkampf ein nicht allzu heißer werden. Ober doch? — Man bekommt nämlich jetzt schon ein gewisses Ahnen, daß es hier auch betrübte Kohlenarbeiter gibt, denen wehthun sollte davon schwimmen. Es ist aber auch zum „Schwarz“ noch so etwas. Gatten nämlich vor einigen Jahren und Tagen die hiesigen „Genossen“ auch einmal großen Lament geschlagen, ein Gewerbegericht zu bekommen. Leider jedoch ohne alle Erfolg. Christliche Gewerkschaften existierten damals für die hiesigen „Genossen“ nicht, und deshalb vergahen auch wir in unserer Aktion, daß es sozialdemokratische Gewerkschaften am Orte gibt. Und trotzdem die „Genossen“ im vorigen Jahre sagten: Was wir nicht fertig brachten, das gelingt dem Christlichen „Heisten“. Doch die Genossen sind ja nicht vertagen, wenn sie irgend eine Ertragschaft gerne für sich in Anspruch nehmen. Schreiben sie nämlich im „Bolschewist“ vom 25. Mai, daß die Anregung der organisierten Arbeiterschaft Furtwangen ein Gewerbegericht errichte werde, und daß die freien Gewerkschaften die Verhältnismäßig beantragen hätten. Bums! jetzt ist ein Gewerbegericht. Ob dem Artikelhreiber des „Bolschewist“ die Sache doch etwas zu klug war, daß er wenigstens schreibe, daß der organisierten Arbeiterschaft? Das mit der Verhältnismäßig beantragen, ist jedoch eine faulstidige Annahme. In 10 Jahren vielleicht einmal, aber diesmal nicht. Deshalb etwas in schreibe ich Herrn Genossen! Und ihr Kollegen Furtwangen! Jetzt stellt es auf die Schanzen, jetzt schon müßt ihr mit allen euren Hilfsmitteln unter die Waffen kämpfen. Ein Kollisionskurs ist es jetzt in die Hand gegeben, müßt es gehörig aus. Ein

den uns Fernstehenden, daß nur in unsern Reihen die Interessen der Arbeiterschaft mit Nachdruck vertreten werden. Kommt die Zeit der Wahl zum Gewerbegericht, dann darf keiner der Unseren fehlen. Arbeitet heute schon darauf hin.

Gewerkschaftliches.

Was Peter Molz der christlichen Arbeiterschaft war und ist. Bekanntlich nahm die gerichtliche Klage des Herrn Molz gegen den Kollegen Stegerwald für den ersteren ein sehr unrichtiges Ende. Kollege Stegerwald erzielte nicht nur für sich ein freisprechendes Urteil. In einer Widerklage wurde Molz sogar zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Der Hauptschwerpunkt der Prozesse liegt aber in der Tatsache, daß Molz eine schwere moralische Niederlage erlitten hat und als Arbeiterführer geradezu unmöglich geworden ist. Dieses wird erst recht klar bei Durchsicht der vom Gericht gegebenen Urteilsbegründung im Prozeß Molz gegen Stegerwald, die in der neuesten Nummer des „Zentralorgan deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter“ auszugsweise veröffentlicht wird.

Danach stellte das Gericht fest, daß Molz in der Frage des Anschlusses seines Verbandes an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein durch und durch unehrliches und doppelzüngiges Spiel getrieben hat. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat des „Erierer“ Verbandes sich in anschließfreundlichem Sinne ausgesprochen hatten, wurde Molz beauftragt, mit den christlichen Gewerkschaftsführern und mit dem Eisenbahnministerium Rücksprache zu nehmen, um die Bedingungen des Anschlusses zu erfahren und etwaige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Statt sich in sozialer Weise seines Auftrages zu erledigen, suchte Molz im Verein mit dem Fachabteilungssekretär Dr. Fleischer im Ministerium erst recht Schwierigkeiten zu schaffen und erklärte dann in einer Rücksprache mit Führern der christlichen Gewerkschaften (den Abgeordneten Giesberts, Behrens und Schiffer): Er sei ein alter Freund der christlichen Gewerkschaften und persönlich für den Anschluß seines Verbandes an diese. Es seien nur noch die Schwierigkeiten zu beseitigen, die das Ministerium mache. Als die betreffenden Abgeordneten nun mit dem Eisenbahnministerium Fühlung nahmen, stellte sich das hinterlistige Doppelspiel des Molz heraus. Molz gab ferner in seiner Verbandszeitung ein vollständiges, falsches Bild von dem Ergebnis seiner Audienz im Ministerium. Endlich ging er, um den Anschluß auf dem bevorstehenden Delegiertentag zu verhindern, dazu über, an seine Getreuen eine geheime Denkschrift herauszugeben, in der es u. a. hieß: Es sei der ausgesprochene Wille des Eisenbahnministers, daß keine Vereinigungen von Eisenbahnern sich mit Vereinigungen der Privatindustrie verbinden dürften, und daß der dem zuwiderhandelnde Verein der Eisenbahner sofort strengstens verboten würde. Die Urteilsbegründung bemerkt dazu: „Eine Aufstellung, die zweifellos nach dem Obengefügten wahrheitswidrig ist“.

Dann heißt es in der Urteilsbegründung weiter: „Sodann schildert Molz in der Denkschrift seine Konferenz mit den christlichen Gewerkschaftsführern; darüber sagt er von sich: „Der Verbandsvorsitzende Molz wies jedoch die Verbindung des Eisenbahnerverbandes mit den christlichen Gewerkschaften, besonders auf die vorbezeichnete Mißbilligung des Herrn Eisenbahnministers, mit Entschiedenheit zurück“. Das greift er, obwohl er in Wirklichkeit den Gewerkschaftsführern erklärt hatte, er sei ein alter Freund der christlichen Gewerkschaften, er sei für den Anschluß, und obwohl das behauptete Verbot des Ministers, wie ausgeführt, niemals ergangen war. Man versteht es daher, wenn der Zeuge Giesberts bei Durchsicht der Denkschrift sagte, eine solche Unehrlichkeit sei ihm in seinem langjährigen politischen Leben noch nicht vorgekommen, und weiterhin in Privatreisen suchte, nach diesen Erfahrungen könne man Molz keiner Partei mehr als Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat empfehlen. In gleichem Sinne äußerte sich der Zeuge Behrens.“

Die Denkschrift war von Molz herausgegeben worden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Delegiertentag seines Verbandes in Paderborn, auf dem über den Anschluß abgestimmt werden sollte. Vorstand und Aufsichtsrat empfahlen den Anschluß, — das ergibt sich aus Blatt 5 und 6 der Denkschrift — daß aber diese Denkschrift bezweckte, die Delegierten gegen den Anschluß einzunehmen, war dem Gericht nach Durchsicht ihres gesamten Inhalts, besonders mit Rücksicht auf die unwahre Erzählung der Äußerungen des Ministers (Blatt 3 der Akten) unzweifelhaft. Molz bemühte sich somit entgegen dem Beschluß des Vorstands und Aufsichtsrats den Anschluß bei den Delegierten zu hintertreiben; obwohl er — das hat der Zeuge Behrens bekundet — vorher geäußert hatte, es lägen keine Schwierigkeiten für den Anschluß, soweit sein Verband in Frage komme, bei den Delegierten und nicht bei ihm. Der Erfolg seiner Bemühungen war denn auch der, daß der Anschluß in Paderborn abgelehnt wurde.

Auf Grund dieser Feststellungen hat das Gericht in allen wesentlichen Punkten den Beweis der Wahrheit für die behaupteten Tatsachen, die im Urteil verurteilt wurden, als geführt erachtet.

Der Angeklagte war auch befaßt, die Tatsachen in seiner Gewerkschaftspresse zu erörtern, da er als Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften ein berechtigtes Interesse daran hat, die Vorgänge im politischen Leben des Gegners seiner Organisation von seinem Standpunkte aus zu beleuchten. Das Gericht würde aber, selbst wenn es den Wahrheitsbeweis nicht in allen Punkten geführt erachtet hätte, dem Angeklagten den Schutz des § 193 C. S. B. zugestimmt haben. Denn eine Absicht der Verleumdung vor aus der Form und den Umständen nicht zu entnehmen. Es ist nicht ersichtlich, wie der Angeklagte das Verhalten des Privatklägers anders, als durch die Worte „doppelzüngig und unehrlich“ hätte kritisieren sollen. Daß letzterer ferner nach diesen Umständen nicht mehr als Kandidat einer Partei angesehen werden kann, war der Einbruch, den die Aussagen, die selbst Abgeordnete sind, gewonnen

haben, und das Gericht teilt diese Auffassung. Daß schließlich auch das Ansehen der von Molz geleiteten Organisation durch das Bekanntwerden des Verhaltens ihres ersten Vorsitzenden im politischen Leben geschmälert werden könnte, wie der Angeklagte behauptet hatte, hat ebenfalls das Gericht angenommen.“

Gerichtsnotorisch ist nunmehr von Molz festgestellt worden, daß er ein „doppelzüngiges und unehrliches“ Spiel getrieben hat, weiter, daß er „nach diesem Verhalten nicht mehr als Kandidat einer Partei geeignet erscheint“, endlich, daß er durch seine Unehrlichkeit seinen Verband geschädigt und um den Kredit gebracht hat. Schlimmer kann ein Führer einer Organisation kaum bloßgestellt werden. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen aus dieser Niederlage gezogen werden. Eines aber steht fest: Die weiterdenkenden Eisenbahner haben sehr recht getan, als sie sich in dem neuen Erieler Verbande die Grundlage für eine wirklich solide und ernsthafte Interessenvertretung schufen, und die Verbindung mit dem so bloßgestellten Erieler Verband lösten.

Verbandsstag der Tabakarbeiter. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hielt in den Pfingsttagen in Heidelberg seinen III. Verbandsstag ab. Dem erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Verband in der Berichtszeit durch allerlei mißliche Umstände, die von der durchaus gesunden und ungeminderten Werbekraft des Verbandes jedoch vollständig unabhängig sind, in der Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist. Umso günstiger hat sich der innere Aufschwung des Verbandes gestaltet. Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sind um mehr als das Doppelte, von 61 920,57 Mk. auf 135 496,94 Mk. gestiegen. Das gesamte Verbandsvermögen ist von 4771,52 Mk. am 31. Dezember 1906 auf 56 837,71 Mk. am Jahresluß 1908 gestiegen. An Streikunterstützung wurde 20 300,26 Mk. (in der vorigen Berichtszeit 33 600,27 Mk.) gezahlt. Diese Mindererausgabe ist zu einem großen Teile darauf zurückzuführen, daß in der Berichtszeit die fortwährende Bedrohung mit Tabaksteuerplänen eine regere Tätigkeit beeinträchtigte. Außerdem ist der vom Verbandsrat gegen die Steuergefahr geführte Abwehrkampf als eine einzige große Bewegung gegen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu betrachten und entsprechend zu würdigen. 91 Lohnbewegungen mit 2278 beteiligten Arbeitern wurden geführt und dadurch allein an höheren Löhnen 210 000 Mk. erzielt. Früher hat man die Ansicht vertreten, daß Tarifverträge in der Zigarrenindustrie nicht einführbar seien, demgegenüber ist mitzuteilen, daß es in 17 Betrieben zu solchen Verträgen gekommen ist. Die vorliegenden Anträge auf Erhöhung der Unterstufungen wurden fast durchweg abgelehnt, weil die Delegierten von der festen Ueberzeugung durchdrungen waren, daß der Verband in finanzieller Hinsicht noch bedeutend gestärkt werden müsse, um seine wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes von Nees nach Düsseldorf zu verlegen, um so eine zentralere Lage für ihn zu erhalten. Die etwaige Einführung einer Wöchnerinnen-Unterstützung wurde der nächsten Generalversammlung zur Erledigung überwiesen. — An die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten schloß sich eine Aussprache über den gegen die Höherbesteuerung des Tabaks zu führenden Kampf, die durch ein Referat des Redakteurs Kollegen Ködlich eingeleitet wurde.

Eine große Aussperrung, von der über 800 Mitglieder des „Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter“ betroffen sind, haben die Unternehmer im Solnhofener Lithographiegebiet vorgenommen. Die Aussperrung erfolgte nach vorhergegangener Kündigung des bestehenden Tarifvertrages seitens der Arbeitgeber. Letztere legten gleichzeitig einen neuen Vertrag vor, der gegen den bisherigen Lohnabzüge von 20—50% vorsah. Ein von den Arbeitern vorgelegter Vertragsentwurf wurde nicht beachtet. Da die Arbeiter sich gegen die Lohnherabsetzung sträubten, erfolgte ihre Aussperrung. Man geht jedoch nicht fehl, wenn man die tieferen Gründe der Aussperrung in der Abneigung der Arbeitgeber gegen jedwede Arbeiterorganisation sieht. Stehen die Arbeiter fest zu ihrer Organisation, so kann der Erfolg nur auf ihrer Seite sein, da die Lithographieindustrie in Solnhofen auf dem Weltmarkt keine Konkurrenz zu befürchten hat, weil ihr Produkt sonst nirgends vorkommt.

Selbstgeber der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind nicht nur die beitragsleistenden Mitglieder, sondern wie sich schon verschiedentlich gezeigt hat, Arbeitgeber (Goldschlägergewerbe in Schwabach) und qualifizierte Angehörige bürgerlicher Stände. Das zeigt sich aufs neue bei einer Auseinandersetzung, die zwischen revisionistischen und radikalen Sozialdemokraten über die Geldquellen der revisionistischen „Sozialistischen Monatshefte“ entstanden ist. Bekanntlich sitzen an der Hauptparteirolle in Berlin nur Rabitate und sorgen diese durch das Höherhängen des Brotkorbess schon dafür, daß die Revisionisten nicht zu üppig werden. Daraus erklärt sich dann auch, daß das Organ der letzteren, die „S. M.“, nur mit Zuschüssen über Wasser gehalten werden kann, die nicht aus der Parteikasse stammen. Unter den Geldgebern hat sich nun, wie allgemein übereinstimmend bekundet wird, auch ein Nichtsozialdemokrat befunden. Es ist dieses der verstorbenen Frankfurter Finanzmann Hallgarten. Die Freunde der „S. M.“ behaupten, Hallgarten sei zwar kein Sozialist gewesen, habe aber auch keiner anderen Partei angehört. Dabei war er noch deren Berücksichtigung als Geldgeber der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Gewerkschaften bekannt. Diese Behauptungen riefen Bebel auf den Plan, der erklärte, Hallgarten habe zu den sehr klug berechnenden Linksliberalen gehört. Neu sei ihm, daß er Geld für Parteizwecke gegeben habe; daß hingegen die Gewerkschaften von ihm unterstützt seien, wäre ihm (Bebel) bekannt gewesen. Daraus meißelte sich die Frankfurter „Sozialistische“ zu der Erklärung, daß die Partei von H. kein Geld erhalten habe, wohl aber die Gewerkschaften. Es geht demnach

fest, daß sozialdemokratische Gewerkschaften von einem reichen „Bourgeois“ Geld erhalten haben, andernfalls der splendide Mann nicht in den verschiedensten Kreisen als ihr Geldgeber hätte bekannt sein können. Nach den Auslassungen erscheint es gar nicht ausgeschlossen, daß in Hallgarten auch diejenige Person zu suchen ist, die dem sozialdemokr. Metallarbeiterverbande bei Gelegenheit der Aussperrung in der Offenbacher Metallindustrie 1 Million Mk. zur Durchführung des Kampfes überlassen wollte. — Wir wollten einmal das Gesehe der sozialdemokratischen Presse hören, falls die Sache sich umgekehrt verhielte und die christlichen Gewerkschaften über einen splendiden Geldgeber aus den Kreisen der Hochfinanz verfügten.

Die Maiseier war am 5. Juni auf der in Hamburg stattfindenden Generalversammlung des soziald. Metallarbeiterverbandes Gegenstand eingehender Beratung. Nach Referat des Vorstandsmitgliedes Reichel und des Reichstagsabgeordneten Severing, wurde mit 129 gegen 51 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maiseier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.“

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitgliede, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

Jedenfalls ein ganz vernünftiger Beschluß, der alles das wiedergibt, was schon immer seitens der christlichen Gewerkschaften gegen die Maiseier gesagt wurde. Mit vollem Recht konnte Severing in seinem Referate hervorheben, daß der Idealismus eines Gewerkschaftlers im Jahre nicht einen, sondern 365 Tage dauern müsse. Nur so sei das Ziel zu erreichen.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine veröffentlichen in Nr. 46 der „Gewerksvereine“ eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben ihrer Organisationen. Die Zusammenstellung ergibt: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß“. Hülflos hat man alle Zahlen, die man von Gewerksvereinen und deren Kranken- und Sterbekassen hat, durcheinander geworfen. Kein Mensch findet sich dadurch. Nur das kann man konstatieren, daß es sehr schlecht mit den Finanzen bestellt sein muß. Andernfalls würde man nur die Zahlen der „Gewerksvereine“ gebracht haben. Das wollte und konnte man nicht, um sich keine Blöße zu geben. Lieber Wirrwarr! So ist's recht! Nur recht weitberzig liberal, — in der Täuschung des Publikums.“

Eingenommen wurden laut Angabe 2 695 892 Mark. Das sind heileise aber keine Gewerksvereinsgelder. Nach den Verhältnissen von 1907 rühren sie her von 108 889 Gewerksvereinentern, 50 655 Krankenkassen- und 35 813 Sterbekassemitgliedern. Die wirkliche Einnahme der Gewerksvereine dürfte sich um 1/2 Million Mk. bewegen. So täuschen die braven Hirsche die Öffentlichkeit; daß sie dabei keine Mitgliederzahlen bringen, erscheint als etwas ganz selbstverständliches.

Nicht unmöglich ist es, daß die „braven Hirsche“ mit den „großen Zahlen“ deshalb amariert kommen, um einen „härteren Druck“ auf den „deutschen Arbeiterkongreß“ auszuüben. Wie auf dem Verbandstage der evangelischen Arbeitervereine in Hannover, erklärt wurde, haben die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine um Teilnahme an dem Kongreß gebeten und soll ihr Antrag von den evangelischen Arbeitervereinen unterstützt werden. Die Zahlen der Kranken- und Sterbekassen werden aber sicher den Kongreßauschuß nicht verleiten, die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine als Mitglieder des Kongresses zu begrüßen. Die Teilnahme der Hirsch-Dunder am Kongreß wäre ja geradezu ein Schlag ins Gesicht für die christlichen Gewerkschaftler. Zur selben Zeit wo die Hirsche einen diesbezgl. Antrag stellen, geht ihre Bergarbeiterorganisation „gemeinsam mit der soziald. gegen die christliche vor. Dazu steht man, wie im Saarrevier der Hirsch-Dunder'sche Arbeitersekretär mit dem Redakteur eines von den Industriellen subventionierten Blattes, welsch letzteres sein möglichstes in der Bekämpfung der Christlichen und zur Förderung der Selben getan hat, die Agitation für die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine betreibt. Ein Bedürfnis der Kongreßanhänger für die „großen Zahlen“ der H.-D. kann nach solchen Vorgängen wohl kaum vorhanden sein.

„Gewossen“ als Streikbrecher. In Schweiler sind die im Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands organisierten Maurer und Hilfsarbeiter am 5. Juni in den Streik getreten. Die Arbeitseinstellung erfolgte ziemlich einheitlich. Eine Firma Denny & Caster aus Stolberg führt ebenfalls auf Schweiler Gebiete Arbeiten aus. Diese Firma zahlte einigen Leuten den in Schweiler geforderten Lohn, jedoch nicht allen. Um nun allen diesen Lohn zu sichern und sich vor Abzug im Herbst zu schützen, verlangten die Leute, daß die Firma den Tarif unterschreibe. Die Firma weigerte sich. In einer Dankbesprechung beschloßen die Leute einstimmig, die Arbeit einzustellen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß von den 25 dort beschäftigten Leuten auch zwei „frei“ organisierte Maurer waren. Dieselben sprachen sich ebenfalls für die Sperrung aus. Die Arbeit

wurde einmütig niedergelegt. Doch war die Arbeitsniederlegung der „Genossen“ nicht von Dauer, da sie unter dem Einflusse ihrer Verbandsleitung die Arbeit wieder aufnahmen. Damit noch nicht genug, noch mehrere „frei“ Organisierte haben jetzt die Stellen der Streikenden besetzt, die christlich organisiert sind. Man denke sich, der sozialdemokratische Maurerverband hat in Schwetters keine Jahrsstelle und kein Mitglied, das bei einem Tarifabschlusse den Tarif unterzeichnen könnte. Zufällig arbeiten an einer Baustelle zwei „frei“ Organisierte aus Stolberg, und da organisiert die Verbandsleitung des sozialdemokratischen Maurerverbandes den Streikbruch mit der Motivierung, „man hat uns nicht gefragt.“ — Interessant ist auch, daß die soziald. Rheinische Zeitung in Köln in ihrer Nummer vom 19. Juni ein Inserat bringt, welches Maurer in das Streikgebiet sucht.

So ein Pech! Mit großem Lantam nahm die Hirsch-Dunder'sche Presse in der letzten Zeit Kenntnis von einer neugebildeten Handelshilfsarbeiter-Vereinigung S. D. Es lagien fast, als ob alle sozialdemokratischen Hausdiener und Bader Berlins zur Einsicht gekommen wären, daß Heil und Segen für sie nur bei den Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereinen zu erwarten sei. Die Seele der ganzen S. D. Handelshilfsarbeiter-Bewegung, war ein gewisser Hilbert, der dann auch mit der Würde eines Vorsitzenden belehnt wurde und den Arbeitsnachweis zu führen hatte. Lange hat sein Ruhm nicht gewährt, denn der „Gewerkeverein“ vom 12. Juni d. J. teilt mit, daß der Vorsitzende Hilbert, von der Handelshilfsarbeiter-Vereinigung ausgeschlossen worden sei. Der von ihm geleitete Arbeitsnachweis dürfte nicht mehr benutzt werden, wie auch keine Beiträge an seine Adresse entrichtet werden könnten.

Selbst gesehen sie es ein, die „Berliner Facharbeiter“, daß sie bis heute zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch nichts getan haben. In Nr. 11 des Berliner „Arbeiter“ vom 23. Mai d. J. wird gesagt, „zur vollen Durchführung unserer Satzungen gehört in erster Linie die Gestaltung und Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses“. Dazu aber seien Kräfte notwendig, die in den einzelnen Berufsgruppen wirken.

„Alles das“, so fährt der „Arbeiter“ dann weiter fort, war bis jetzt nicht in dem gewünschten Maße möglich, weil die Mittel hierzu nicht zur Verfügung standen. Unsere Beiträge werden satzungsgemäß für die einzelnen Unterstützungsarten festgelegt und dürfen für die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben nicht verwandt werden. Das war gut so und soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen vor allem Ordnung in unseren Kassen haben. Dagegen wollen wir auch diejenigen Mittel bereitstellen, die der Erreichung unseres Zweckes und der Lösung der wichtigsten Aufgabe, nämlich der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelten.“

Es wird also offen zugegeben, daß bisher für die Lösung der wichtigsten Aufgabe, „der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ keine Mittel vorhanden waren. Jetzt endlich hat man ersehen, daß auch auf diesem Gebiete etwas geleistet werden muß, wenn man nicht unter die Räder kommen will.

Gedruckte Schuldenerkennungsformulare besitzt der soziald. Metallarbeiter-Verband für solche Mitglieder, die sich Unterschlagungen zu Schulden haben kommen lassen. Wörtlich lautet diese interessante Urkunde so:

„Ich, Unterszeichneter, bekenne hiermit, als Kassierer der Verwaltungsstelle . . . des in Stuttgart domizilierenden Metallarbeiterverbandes den Betrag von . . . Mark, welchen ich hiermit von den Verbandsmitgliedern eingezogen habe, in meinem eigenen Nutzen verwendet zu haben. Ich verpflichte mich obgenannten Betrag an den Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes in . . . vollständig zurückzugeben und die entsprechenden Einlagen zu leisten.“

Daß derartige Formulare gedruckt vorrätig sind, deutet auf einen Massenverbrauch. Ja, ja, in einem großen Betriebe passieren viele Sachen!

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen hat am 8. und 9. Juni seine VII. Generalversammlung in Berlin abgehalten. Ueber die Tagung ist jedoch wenig zu berichten, da die Herren unter sich blieben und deshalb nur Mitteilungen über die Verhandlungen in sehr beschränkter Weise an die Öffentlichkeit gelangten. Die die „Forderung“ mitteilt, war der Geschäftsbereich immer Natur und wurde er deshalb der öffentlichen Darlegung entzogen. Ebenso waren die Beratungen über die „Tarifpolitik“ streng vertraulich. Die „Forderung“ meldet darüber:

Als Ergebnis derselben kann konstatiert werden, daß sich für die ganze zukünftige Behandlung dieser wichtigen Frage in allen leitenden Punkten eine feste Einmütigkeit kundtat und immer wieder der feste Entschluß sich durchsetzte, unbedingt die Solidität für alle Eventualitäten zu wahren. Immer wieder machte sich aber auch der Gedanke geltend, daß gerade bei der herrschenden schlechten Konjunktur man an der Grenze der Leistungsfähigkeit im Bewilligen von neuen Forderungen angelangt sei und daß von solchen keine Rede mehr sein könne, wollte man nicht die eigene Existenz aufs Spiel setzen.

Den gegen den soziald. Holzarbeiterverband im Kampfe stehenden Wiener Arbeitgeber wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt.

Am zweiten Verhandlungstage wurden in ausführlicher Weise der Arbeitskammer-Gesetzentwurf sowie der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung behandelt. Zu ersterem referierte Generalsekretär Dr. Grabenstädt vom Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Nach seiner Meinung sind die Arbeitskammern weder zweckmäßig noch notwendig. Folgende Resolution fand hierzu Annahme:

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe hält den Gesetzentwurf über Arbeitskammern in der ihm von der Reichstagskommission gegebenen Form zur Erfüllung der ihm gestellten höchsten Aufgabe, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, nicht für geeignet. Die Arbeitskammern als Einigungsämter sind überflüssig, weil bereits Einigungsämter bei den Gewerbegerichten bestehen.

Der Arbeitgeber-Schutzverband hält deshalb die Arbeitskammern für zwecklos und überflüssig und ist der Überzeugung, daß die Arbeitskammern keinen Nutzen für das deutsche Holzgewerbe stiften, sondern ihm nur neue pekuniäre Lasten auferlegen und ihm seinen Existenzkampf nur noch schwieriger machen werden.

Die Reform der Arbeiterversicherung behandelte Reichstagsabgeordneter Pauli-Potsdam. „Im Interesse von Gewerbe, Industrie und der gesamten deutschen Arbeit kann man“, so erklärt Pauli, „den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung nur für einen schädlichen erklären.“ — Die weiteren Verhandlungen brachten nichts von Belang.

Aus dem gewerblichen Leben.

Westfälische Holzindustrie, S. m. b. H. in Holsterhausen. Die Generalversammlung dieses in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Unternehmens, beschloß die Weiterführung des Betriebes bei Erhöhung des Stammkapitals um 21 000 M. auf 151 000 M. Der Kaufmann Karl Beuhoff in Herne, wurde neben dem Rentner Wilhelm Niemann in Eifel zum Geschäftsführer bestellt.

Büchsenfabrik Erlangen, Akt.-Ges., vorm. Emil Krämlein. Die Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 9%.

Deutsche Zafinwerke, Akt.-Ges. Unter diesem Namen ist in Nordhausen am Harz eine Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital von 500 000 M. gegründet worden, welche die Bewertung von Patenten der Gummi- und Kautschukbranche übernehmen will.

Die Aktien-Gesellschaft für Büchsenindustrie in Striegau hat den Betrieb der Firma Mehlhorn & Ackermann, Bahn- und Nagelbüchsenfabrik in Schmolln S.-A. käuflich erworben.

Büchsenfabrik Feusberger & Co., Akt.-Ges. in München. Obgleich der Geschäftsgang im Jahre 1908 nicht ein so flotter war wie in früheren Jahren, bezeichnet die Gesellschaft das Geschäftsergebnis als ein zufriedenstellendes. Einschließlich eines Betrages von 28 626 M. verbleibt ein Reingewinn von 25 481 M. (im Vorjahre 36 306 M.), aus dem 11% (i. H. 12 1/2%) Dividende verteilt werden.

Symphonienfabrik H. S. Leipzig. Die mit 800 000 M. Aktienkapital arbeitende Gesellschaft erzielte 1908 einen Reingewinn von 56 000 M., hiervon sollen 4 944,60 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden, 5% in den Reservefonds fließen und 4% als Dividende und 2% als Superdividende zur Verteilung gelangen.

Die Straßburger Porzellanfabrik in Schilligheim erzielte im Jahre 1908 einen Bruttogewinn von 60 120 M. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten, Zinsen und Provisionen verbleibt ein Reingewinn von 4 532 M.

Porzellan & Fay, Akt.-Ges. Die in Wien ansässige Kunstmöbelfabrik, die ca. 1000 Arbeiter beschäftigt und Filialen in Budapest und Paris unterhält, verteilt für das Geschäftsjahr 1908, wie im Vorjahre, 10% Dividende.

Die Vereinigten Werkstätten für Kunst und Handwerk in München wollen nach einem Vorschlage des Vorstandes des Aktienkapital um 850 000 M. (von 1 250 000 auf 2 100 000 M.) erhöhen. Die künftige Generalversammlung soll außerdem den Erwerb eines größeren Fabrikobjektes in Hemelingen bei Bremen genehmigen.

Literarisches.

Der Elektromotor im Dienste des Handwerks und des Klein-gewerbes, hütet sich ein vorzügliches, 1. Mt. Kostenbeschränkung, das im Selbstverlage des Verfassers, Ingenieur Adolf M. Schmitz, Profurkt der Ernst Heinrich Geßl Elektrizitäts A.-G. in Köln-Pollstock erschienen ist. In übersichtlicher Weise schildert das Werkchen die Brauchbarkeit, Verwendung, Anschaffungskosten und Betriebskosten der Elektromotore. Bei Benutzung einer Handfäge und einer kombinierten Tischlermaschine bestehend aus Abriecht- und Dicken-Hobelmaschine von 510 mm Breite, mit selbstständig wirkendem Rehlbrudapparat und Rehl-einrichtung, schwerer Fräsmaschine und Langlochbohrapparat, ist ein Antriebsmotor von 5 Pferdestärken erforderlich, der 650 Mt. kostet. Die übrige Einrichtung stellt sich folgendermaßen: Handfäge 580 Mt., Regelrader-Antriebsvorlege dazu 140 Mt., Kombinierte Holzbearbeitungsmaschine 1460 Mt., Doppelvorlege zum Antriebe selber Maschinen 120 Mt., Hobelmesser-Schleifeinrichtung 130 Mt., Treibriemen 170 Mt. Die Anlagekosten der gesamten Einrichtung stellen sich so auf 3250 Mt. — Dazu kommen noch nach Kölner Verhältnissen bemessen, Gebühren für Hausanschluß 100 Mt., Zähleraufstellung 25 Mt. — Bei Benutzung eines Motors von 4 Pferdestärken im Schreinerbetrieb stellt sich bei einer jährlichen Benutzung von 1067 Stunden der Energieverbrauch auf 4163 Kilowatt-Stunden, die etwa 922 Mt. kosten würden. Die Kilowattstunde wird in Köln ohne Berücksichtigung der Rabatte mit 20 Pfg. berechnet. Als Kaution werden im Durchschnitt 100 Mt. an das Elektrizitätswerk bei einem derartigen Kraftverbrauch gestellt werden müssen.

Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.

In diese Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder aufgenommen. Wenn von den Kollegen Auskunft der genannten Art gewünscht oder die bezügliche Antworten zu geben in der Lage ist, benutze der Fragekasten.

Antwort 12. Nachdem das alte Metall aus den Lagerstellen herausgehauen, reinige man die Wellen sorgfältig von allem Schmutz; dann lege man die Welle ein und justiere die Schneide genau mit der Tischfläche, indem man unter die Wellenzapfen möglichst kleine Holzstückchen legt, welche im Neuguß sitzen bleiben dürfen. Man sichere die Welle vor Verschieben und schließe die Koppfen dicht, damit kein flüssiges Metall ausläuft. Das Gelingen ist sicherer, wenn man die unteren Schalen zuerst, die Deckschalen nachher gießt. Hauptbedingung ist, daß man vor dem Gießen die Lagerstellen möglichst warm macht, mit Lötampe oder Gasflamme; je wärmer die Eisensfassung und Zapfen, um so schöner und dichter wird der Guß. Nach dem Erkalten des ersten Gusses entferne man das herausgetretene Metall an der Oberfläche, lege die Welle wieder ein und die Deckel auf mit etwa 5 Millimeter dicken Zwischenlagen von Zeichenpapierstreifen. Koppfen schließen, gut wärmen und wieder gießen, dann ist die Sache gemacht! Es ist jedoch anzuraten vor Beginn der Gießarbeit die Wellenzapfen genau zu kontrollieren, ob selbige noch tadellos rund sind. Falls sie dies nicht sein sollten, wird der Neuguß nicht viel helfen, dann müssen die Zapfen vorher vom Mechaniker sorgfältig abgedreht werden. J. K.

Antwort 13. Die Meisterprüfung besteht aus einer teilweisen praktischen wie theoretischen Prüfung. In der praktischen fertigt man ein Meisterstück; die theoretische erstreckt sich auf diverse Fachkenntnisse, Buch- und Rechnungsführung wie auf die gesetzlichen Vorschriften des Gewerbewesens. P. G.

Frage 14. Ein Kollege war bei einem Kunden mit Arbeiten beschäftigt. Er hatte dabei das Unglück, daß durch einen fallenden Gegenstand ein Geschirr zertrümmert wurde. Ist der Kollege zu Schadenersatz verpflichtet? E. K.

Frage 15. Wie kommt es wohl, daß an einem Möbelstück (Büfett massiv Eichen) einige Teile gänzlich vom Wurz zerfressen sind, andere dagegen keine Spur aufweisen, obwohl doch das ganze Möbel von einem und demselben Stamm gefertigt wurde?

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich bei möglichen Kürze in der Fassung zu beschränken.

Briefkasten.

Ueber den Ausgang der Streits in Schneidemühl und Helmsfeld ist der Redaktion kein Bericht zugegangen.

Ein in Südböhmen-Bayr betriebenes
Möbel-Werkstatt
besitzt ein Lagerfeld mit Bestand an
Möbeln & wegen Tod des Inhabers unter
günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Kaufpreis 20000.
Carl Wolf, Braunschweig,
Schwerte.

Eingelagte Souvenire
für Hochzeiten, Schenkungen, Jubiläen.
Bestellungen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Besondere Anfertigungsbedingungen.
Eduard Heller, Braunschweig,
Grindelberg, Händelsstraße 7.

**DRUCKKUNST-
ANZEIGENTEXTUR**

**Gratis
und
franko**

erhalten Sie auf
Wunsch eine
Probearbeit
der Zeitschrift
„Werkkunst und Holzarchitektur“.
Verlag A. Busch & Co., Würzburg i. S.
(Vierteljahr 6 Hefte 2 Mk.)

Kewerkchaftsbeamter gesucht.

Für das
Geschäft der christlichen Gewerkschaften zu
München

wird zum 1. Oktober d. J. ein Kewerkchaftsbeamter
gesucht. Bewerber müssen mindestens drei
Jahre Mitglied einer christlichen Gewerkschaft
sein. Offerten mit selbstgeschriebener Lebens-
lauf, nicht Angaben über die Tätigkeit in der
Organisation, sowie ein kurzer Auszug über die
Aufgaben eines Kewerkchaftsbeamten sind bis spätestens
1. August d. J. an Kollegen
Louis Funke
München
Fürstenerstraße 43.
eingesenden.

B. Kollmer's
Fachschule für Tischler u. f. gewerbliche Zeichner
zu Helmold, Ebertstraße, Ecke Grabenstraße

Frei- und sechsmonatlicher Kursus
mit Tages- und Abend-Unterricht.
In drei Monaten: Ausbildung zum Werkführer
und Vorbereitung für die Meisterprüfung.
In sechs Monaten: Ausbildung zum Zeichner
und Buchhalter.

Schulgeld 25 Mark pro Monat.
Kostenfreie Abschlussprüfungen.
Eintritt kann jederzeit erfolgen. Näh. Auskunft
durch die Direktion: **B. Kollmer.**
Adresse genau angeben.